

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 15. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2016) und **Antwort**

#### Arbeit für Geflüchtete: Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende und Geduldete

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungsbezieher/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben im Jahr 2015 Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG ausgeübt (bitte nach Leistungsbehörde und Anzahl aufschlüsseln)?

2. In welchen Einrichtungen waren die unter 1. genannten Arbeitsgelegenheiten jeweils eingesetzt (bitte nach Einrichtung und Anzahl aufschlüsseln)?

Zu 1. und 2.: Zur Anzahl der Personen, die Arbeitsgelegenheiten wahrgenommen haben und den Beschäftigungsstellen sind die Leistungsbehörden befragt worden. Soweit hierzu Antworten eingegangen sind, sind diese der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Leistungsbehörde               | Anzahl der Leistungsberechtigten in gZA | Beschäftigungsstellen   |
|--------------------------------|---|---|
| Soz Charlottenburg-Wilmersdorf | Keine Statistik, etwa 6 Personen        | 2 Sri Ganesha Tempel<br>1 IB Wohnheim<br>1 Wohnheim Conradstr.<br>1 unbekannt (Akte abgeg.)   |
| Soz Friedrichshain-Kreuzberg   | 7 Personen                              | 6 Club Schalasch<br>1 Wohnheim Conradstr.   |
| Soz Lichtenberg                | 0                                       | 0   |
| Soz Marzahn-Hellersdorf        | 0                                       | 0   |
| Soz Mitte                      | 3                                       | IB Wohnheim<br>AWO Refugium<br>Verein islamischer Flüchtlinge in Berlin   |
| Soz Neukölln                   | 0                                       | 0   |
| Soz Pankow                     | Keine Angaben                           |   |
| Soz Reinickendorf              | Keine Statistik, etwa 2-3 Personen      | Keine Angabe möglich  |
| Soz Spandau                    | 6                                       | 3 Club Dialog<br>1 Bildungszentr. Feldmark<br>2 Wohnheim Goerzallee   |
| Soz Steglitz-Zehlendorf        | 1                                       | Keine Angabe möglich  |
| Soz Tempelhof-Schöneberg       | 4                                       | 2 IB Obdachlosen-einrichtung<br>2 Ev. Elisabeth-Klinik  |
| Soz Treptow-Köpenick           | 10                                      | 1 Deutsch-libanesische Balagh-Vereinigung<br>1 Gierso Wohnheim<br>1 Internationaler Bund<br>3 Club Dialog<br>1 AWO Refugium<br>2 Sozialamt Treptow-Köpenick<br>1 Evangeliums-Christengemeinde |

gZA = gemeinnützige und zusätzliche Arbeitsgelegenheiten

Soz = Sozialamt

Im Jahr 2015 hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) insgesamt 30.732 gZA landesweit vermittelt.  
Der weit überwiegende Teil der eingesetzten Leistungsbe-rechtigten befindet sich in der Zuständigkeit des LAGeSo.

Dem LAGeSo stehen derzeit 166 Anbieter mit insge-samt 2.561 Arbeitsstellen zur Verfügung.

3. In welchen Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemein-schaftsunterkünften und Notunterkünften wurden im Jahr 2015 wie viele Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG ausgeübt?

Zu 3.: Derzeit machen 75 Unterkünfte mit durch-schnittlich 25 Arbeitsstellen von der Möglichkeit, Asylsu-chende im Rahmen der gZA einzusetzen, Gebrauch.

Die Verteilung auf die Betreiber ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

| Betreiber  | Anzahl der Beschäftigungsstellen |
|--|----------------------------------|
| Arbeiterwohlfahrt  | 370                              |
| Arbeitersamariterbund                                    | 95                               |
| Berliner Stadtmission                                    | 45                               |
| Berliner Wohnplattform                                   | 50                               |
| Christliches Jugenddorfwerk Deutschland                  | 75                               |
| Conradshaus  | 25                               |
| Deutsches Rotes Kreuz                                    | 25                               |
| Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk                   | 175                              |
| Gesellschaft innovativer Errichtung sozialer Wohnobjekte | 150                              |
| Hedwig-Wachenheim-Gesellschaft                           | 25                               |
| Internationaler Bund                                     | 150                              |
| Neue Treberhilfe   | 50                               |
| Paul-Gerhardt-Stiftung                                   | 25                               |
| Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft          | 275                              |
| Private Soziale Dienste                                  | 225                              |
| Tamaja Soziales Dienstleistungen                         | 75                               |
| Unionhilfswerk   | 25                               |

4. Wie vielen Leistungsbezieher/-innen sind im Jahr 2015 gemäß § 5 Absatz 4 AsylbLG die Leistungen gekürzt worden, weil sie zugewiesene Arbeitsgelegenheiten abgelehnt haben (bitte nach Leistungsbehörde und Anzahl aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Anzahl der Leistungskürzungen im Jahre 2015 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

| Leistungsbehörde               | Anzahl der Leistungskürzun-gen |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Soz Charlottenburg-Wilmersdorf | Keine                          |
| Soz Friedrichshain-Kreuzberg   | Keine                          |
| Soz Lichtenberg                | Fehlanzeige                    |
| Soz Marzahn-Hellersdorf        | Fehlanzeige                    |
| Soz Mitte                      | Keine                          |
| Soz Neukölln                   | Fehlanzeige                    |
| Soz Pankow                     | Keine Angabe                   |
| Soz Reinickendorf              | Keine                          |
| Soz Spandau                    | Keine                          |
| Soz Steglitz-Zehlendorf        | Keine                          |
| Soz Tempelhof-Schöneberg       |                                |
| Soz Treptow-Köpenick           | Keine                          |
| LAGeSo                         | Keine                          |

Soz = Sozialamt

5. Welche konkreten Änderungen (Quantität, Qualität, Einsatzfelder, Sanktionierung etc.) ergeben sich bei den Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG nach dem dies-bezüglichen Senatsbeschluss am 13. Januar 2016?

Zu 5.: Schon jetzt hat das LAGeSo 2.561 Beschäfti-gungsstellen bei 166 Anbietern akquiriert, auf die bei der Vermittlung zurückgegriffen werden kann.

Daneben hat das LAGeSo damit begonnen, alle Ein-richtungen um Prüfung zu bitten, ob über die bisherigen Angebote hinaus neue Beschäftigungsfelder gefunden werden können, um die Einsatzmöglichkeiten zu erwei-tern. Darüber wird in Kürze ein weiterer Anbieter, gZA anbieten, so dass weitere rund 400 Beschäftigungsstellen bei 10 gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden können.

Um das Anliegen der möglichst frühzeitigen Integri-ation besser unterstützen zu können, ist der Senat daran interessiert, darüber hinaus durch Profiling und gezieltes Coaching Anknüpfungspunkte zum sog. ersten Arbeits-markt herzustellen und zu nutzen. Hierfür wird der Senat einen geeigneten Träger beauftragen, der befristet und unterkunftsübergreifend geeignete Tätigkeitsfelder identi-fiziert und Flüchtlinge in den Bereichen unterkunftsnaher Arbeit einsetzt.

6. Welche Ausgaben hatte das Land Berlin für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG im Jahr 2015 an Leistungsbezieher/-innen und Beschäftigungsstellen (bitte nach Leistungsbehörde aufschlüsseln)?

Zu 6.: Die im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) veröffentlichte Ausgabenstatistik weist zum Stand 30.06.2015 die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Summen aus. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Gelder, die an die eingesetzten Leistungsberechtigten ausgezahlt worden sind.

| Leistungsbehörde               | Ausgaben § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum 30.06.2015 in € |
|--------------------------------|--|
| Soz Charlottenburg-Wilmersdorf | 1.327,20   |
| Soz Friedrichshain-Kreuzberg   | 2.310,00   |
| Soz Lichtenberg                | 0  |
| Soz Marzahn-Hellersdorf        | 0  |
| Soz Mitte                      | 504,00   |
| Soz Neukölln                   | 0  |
| Soz Pankow                     | 679,90   |
| Soz Reinickendorf              | 726,60   |
| Soz Spandau                    | 756,00   |
| Soz Steglitz-Zehlendorf        | 84,00  |
| Soz Treptow-Köpenick           | 3.486,00   |
| Soz Tempelhof-Schöneberg       | 911,40   |
| LAGeSo                         | 41.173,40  |

Soz = Sozialamt

7. Wie hoch ist derzeit der ausstehende Betrag an auszahlenden Aufwandsentschädigungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) an Leistungsbezieher/-innen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG ausüben?

Zu 7.: Angesichts der sehr hohen Zugangszahlen am LAGeSo kann der Rückstand an auszahlenden Aufwandsentschädigungen derzeit nicht ermittelt werden.

8. Wie lange dauert es beim LAGeSo durchschnittlich, bis den Leistungsbezieher/-innen die monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt wird?

Zu 8.: Grundsätzlich wird die Aufwandsentschädigung für geleistete gZA am Zahltermin für Leistungen mit ausbezahlt. Je nach Terminierung können zwischen geleisteter Arbeit und Termin 4 bis 6 Wochen vergehen. Soweit Leistungsberechtigte ein eigenes Konto haben, reichen sie persönlich oder per Post ihre Arbeitsnachweise ein und erhalten ihre Zahlung zeitnah auf ihr Konto überwiesen.

9. Trifft es zu, dass Leistungsbezieher/-innen im Zuständigkeitsbereich des LAGeSo, die Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG ausüben, teilweise wochen- und monatelang auf die ihnen zustehende Aufwandsentschädigung warten müssen? Wenn ja, wie will der Senat die Auszahlung beschleunigen.

Zu 9.: Aufgrund der sehr hohen täglichen Vorsprachen sind Verzögerungen möglich. Das LAGeSo ist jedoch ständig darum bemüht, die Wartezeiten durch organisatorische Maßnahmen zu verkürzen.

Berlin, den 01. Februar 2016

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2016)